

VI. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme von Sponsoren an Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend in dieser Ziffer VI. „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Deutschen Landwirtschaftsverlag GmbH, Lothstraße 29, 80797 München (nachfolgend „dlv“ oder „Verlag“) und ihren Sponsoren (nachfolgend „Sponsoren“) über deren Teilnahme an Veranstaltungen des Verlags als Sponsor, soweit für die jeweilige Veranstaltung nicht ausdrücklich eine besondere bzw. separate Sponsoringvereinbarung schriftlich (zumindest in Textform) abgeschlossen wird; in diesem Fall gelten die vorliegenden AGBs nicht, sondern lediglich die separate Sponsoringvereinbarung.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sponsors werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme des Sponsors an Veranstaltungen des Verlags als Sponsor, insbesondere an Bootcamp-Veranstaltungen des dlv, wie etwa dem TRACTION Bootcamp, Workshops oder vergleichbaren Formaten (nachfolgend „Veranstaltung“).

3. Leistungen des Verlags

3.1 Der Verlag verpflichtet sich zur Durchführung der Veranstaltung. Der Leistungsumfang des Verlags ergibt sich abschließend aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung des Verlags.

3.2 Der Verlag ist für das Gesamtkonzept der Veranstaltung sowie das Ticketing verantwortlich.

3.3 Der Verlag ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen Änderungen im Programmablauf, bei Referenten oder Veranstaltungsorten vorzunehmen, sofern hierdurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Der Verlag wird den Sponsor über Änderungen nach Möglichkeit rechtzeitig im Voraus informieren.

3.4 Der Verlag ist berechtigt, für die Veranstaltung auch Sponsoringverträge mit anderen Sponsoren abzuschließen. Der Sponsor ist kein Exklusivsponsor.

4. Durchführung von Veranstaltungen / Höhere Gewalt / Terminverschiebung

4.1 Die Durchführung der Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt geeigneter organisatorischer, sicherheitsrelevanter und tatsächlicher Rahmenbedingungen.

4.2 Kann die Veranstaltung aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat (insbesondere Fälle höherer Gewalt wie extreme Witterung, behördliche Anordnungen, Sicherheitsrisiken, Pandemien, Ausfall von Infrastruktur oder vergleichbare Ereignisse), nicht stattfinden, oder ist der Verlag aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen genötigt, Veranstaltungsbereiche vorübergehend oder für längere Dauer zu räumen oder die Veranstaltung zu verkürzen, erwachsen dem Sponsor hieraus weder Rücktritts-, Kündigungs- oder Minderungsrechte noch irgendwelche Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatzansprüche gegen den Verlag.

4.3 Kann die Veranstaltung aus den in Ziffer 4.2 genannten Gründen nicht stattfinden ist der Verlag berechtigt, die Veranstaltung auf einen Ersatztermin zu verschieben. Hinsichtlich des Ersatztermins gilt Ziffer 4.2 entsprechend. Der Ersatztermin ist dem Sponsor rechtzeitig mitzuteilen. Ist dem Sponsor die Teilnahme am Ersatztermin aus objektiv nachvollziehbaren und nachgewiesenen Gründen nicht möglich, ist er berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

4.4 Im Falle einer Kündigung gemäß Ziffer 4.3 oder bei endgültigem Ausfall der Veranstaltung aus den in Ziffer 4.2 genannten Gründen wird die Vergütung anteilig wie folgt erstattet: Der Verlag ist in jedem Fall berechtigt, die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen einzubehalten, insbesondere

- konzeptionelle und organisatorische Vorleistungen;
- bereits erbrachte Werbemaßnahmen, Kommunikations- und Vermarktungsleistungen;
- nicht mehr kostenfrei stornierbare Drittleistungen;
- sonstige Aufwendungen, die spezifisch für den Sponsor erbracht worden sind und die nicht weiterverwendet werden können.

4.5 Die einbehaltenen Beträge werden dem Sponsor auf Verlangen nachvollziehbar dargelegt.

4.6 Weitergehende Ansprüche des Sponsors sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

5. Teilnahme; Mitwirkungspflichten; Sponsoringmaterialien; Nutzungsrechte

5.1 Der Sponsor wird alle erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend machen und aktuell halten.

5.2 Der Sponsor hat den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten und den Anweisungen des Verlags im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung Folge zu leisten.

5.3 Der Sponsor stellt dem Verlag in der Regel für die Dauer der Veranstaltung und nach Absprache eigene Produkte und Werbematerialien zur Verfügung (nachfolgend „Sponsoringmaterialien“). Die Sponsoringmaterialien verbleiben im Eigentum des Sponsors, sofern zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart ist.

5.4 Der Sponsor ist verpflichtet, die Sponsoringmaterialien unter Einhaltung der anwendbaren Sicherheits- und Betriebsvorschriften auf eigene Kosten rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung anzuliefern sowie nach Ende der Veranstaltung auf eigene Kosten abzubauen bzw. abzuholen. Übermäßige Schäden an Veranstaltungsflächen, die durch die Sponsoringmaterialien verursacht werden, sind vom Sponsor zu beseitigen bzw. zu beheben.

5.4 Der Sponsor räumt dem Verlag das nicht-ausschließliche Recht ein, Namen, Firma, Logos und Marken des Sponsors, die Sponsoringmaterialien bzw. die auf den Sponsoringmaterialien angebrachten Namen, Firmen, Logos und Marken zum Zwecke der Durchführung und Bewerbung der Veranstaltung zeitlich unbeschränkt in allen Medien zu nutzen und nutzen zu lassen. Der Sponsor sichert zu, zur Einräumung der Nutzungsrechte berechtigt zu sein. Der Sponsor wird den Verlag auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter (einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten) freistellen.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die vom Sponsor zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. dem aktuellen Prospekt des Verlags.

6.2 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, bei Vertragsschluss innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß §§ 286, 288 BGB.

6.4 Der Verlag ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Teilnahme zu verweigern oder von weiteren Leistungen abzusehen.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Dieser Vertrag endet automatisch mit vollständiger Durchführung der Veranstaltung.

7.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.3 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- eine Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt und diese Vertragsverletzung nicht innerhalb einer von der anderen Partei gesetzten angemessenen Frist geheilt wird, oder
- objektiv begründete Sicherheitsbedenken des Verlags insbesondere im Hinblick auf Maschinen und Geräte des Sponsors bestehen.

7.4 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

8. Verpflegung, Unterkunft und sonstige Kosten

8.1 Im Rahmen der Veranstaltung ist eine Verpflegung tagsüber für bis zu drei (3) Teilnehmer je Buchung enthalten.

8.2 Darüberhinausgehende Leistungen sind nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

8.3 Reise-, Übernachtungs- sowie sonstige persönliche Kosten der Teilnehmer trägt der Sponsor selbst.

9. Foto- und Videoaufnahmen

9.1 Der Sponsor erklärt sich bereit, für Film- und Fotoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung zu stehen und mitzuwirken.

9.2 Der Verlag ist berechtigt, Film-, Foto- und sonstige Aufnahmen vom Sponsor, von etwaigen von diesem eingesetzten Mitarbeiter/innen und von den Sponsoringmaterialien anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und diese zeitlich und räumlich unbeschränkt zu redaktionellen Zwecken und werblichen Zwecken für den Verlag und die Veranstaltung (einschließlich Folgeveranstaltungen) zu nutzen und zu diesen Zwecken in allen Medien (in Print- und Online-Medien, einschließlich Social Media) auszuwerten bzw. auswerten zu lassen.

9.3 Der Sponsor sichert zu, zur Einräumung der vorstehenden Nutzungsrechte bzw. Erteilung der Zustimmungen berechtigt zu sein. Der Sponsor wird den Verlag auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter (einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten) freistellen.

10. Sicherheit, Teilnahmevoraussetzungen, Versicherung und Haftungsfreistellung

10.1 Der Sponsor stellt sicher, dass seine Mitarbeiter auf dem Veranstaltungsgelände fachlich geeignet und im Umgang mit Maschinen und Geräten des Sponsors ausreichend geschult sind.

10.2 Maschinen und Geräte des Sponsors dürfen nur in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden. Bewegungen der Maschinen und Geräte auf dem Veranstaltungsgelände dürfen ausschließlich nach Abstimmung mit dem Verlag erfolgen. Der Verlag ist berechtigt, Maschinen und Geräte bei Sicherheitsbedenken außer Betrieb zu nehmen oder auf Kosten des Sponsors vom Gelände entfernen zu lassen.

10.3 Der Sponsor gewährleistet die Einhaltung sämtlicher Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie relevanter behördlicher Auflagen.

10.4 Der Sponsor verpflichtet sich zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung ausreichender Versicherungen (insbesondere Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung). Ein entsprechender Nachweis ist dem Verlag auf Verlangen vorzulegen.

10.5 Der Sponsor stellt den Verlag sowie dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Teilnahme des Sponsors entstehen, soweit diese auf Pflichtverletzungen des Sponsors bzw. dessen Mitarbeiter beruhen. Die Freistellung umfasst auch angemessene Rechtsverteidigungskosten.

11. Haftung

11.1 Der Verlag haftet uneingeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.3 Im Übrigen ist die Haftung des Verlags ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Verlag nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

11.4 Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen des Verlags.

11.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie eine etwaige Haftung aus übernommenen Garantien bleiben unberührt.

12. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzrecht. Soweit wir personenbezogener Daten verarbeiten, gelten unsere [Datenschutzhinweise](#).

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.4 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bezüglich dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.